

## **Beschluss**

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

54/2013 vom 07.10.2013

(öffentlich)

## <u>Neufassung des Beschlusses – Einziehung einer Teilfläche des Weges "An der Dobritzmark"</u>

- 1. Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 25/2012 vom 06.02.2012 auf.
- 2. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche des Weges An der Dobritzmark (ca. 150 m²), Flurstück 126/18 der Flur 46, Gemarkung Eilenburg, nach § 8 Sächsisches Straßengesetz einzuziehen.
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 4. Die Änderung im Bestandsverzeichnis hat entsprechend zu erfolgen.

Wacker Oberbürgermeister